Antrag 3: Erweiterung der Zeitspanne zur Abhaltung einer GV

Der Vorstand des PRVA stellt den Antrag an die Generalversammlung, die Statuten wie folgt zu ändern:

§ 9. Die Generalversammlung

(1) Die Generalversammlung ist die "Mitgliederversammlung" im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von drei sechs Monaten nach Beginn des Kalenderjahres statt.

Begründung:

Eine Ausdehnung dieser Zeitspanne wird die Terminfindung in den oft dichten ersten Monaten des neuen Jahres erleichtern.

Datum: 12. März 2024